

Luzerner Tagblatt.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

N^o 166.

— Inzerionspreise: —

Der Anzeiger und Anzeigenblätter sind bei dem Anzeigerbureau zu haben.
Die einseitige Zeitspalte oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . 8 „

Der Anzeiger und Anzeigenblätter sind bei dem Anzeigerbureau zu haben.
Die einseitige Zeitspalte oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.

Preis der Bekanntheit-Zeile (Vier-Spaltig): 50 Cts.

Inserat-Nachnahme (größere bis 0 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr) in dem Anzeigerbureau St. Jakobsoberstadt und Filiale Nottmarkt.

— Abonnementpreise: —

Durch die Post bestellbar: 12. 80 Fr. 6. 40 Fr. 3. 40 Fr.
Für Luzern zum Bringen „ 12. — „ 6. — „ 3. — „
„ „ „ „ 10. — „ 5. — „ 2. 50 „

Er scheint täglich mit Ausnahme des Montags.

Redaktions- und Anzeigerbureau: St. Jakobsoberstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Nottmarkt.

Dienstag,

Gratıs-Belagen

„Zwei Freilag der hiesigen Zeitungsblätter, die sich durch ihre Berichterstattungen“
„die vierzehn Tage des „Luzerner Tagblatt“, „Luzerner Anzeiger“.

Gratıs-Belagen

18. Juli 1893.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Amerikanische Projektwagen. — Eisenbahnfahrplan. — Vermischte Nachrichten.

Luzerner Geschichtskalender.

17. Juli.

1253. Der Abt von Murbach gibt seine luzernerischen Besitzungen in den Händen des Bischofs von Konstanz, wegen der Eingriffe der Bistümer und der Unbotmäßigkeit der Leute, auch wegen der großen Entfremdung.

1258. Die Hinterlassenen des Klosters Murbach-Luzern ziehen zwar noch immer eigene Rechte (Servi); sie genießen aber doch als Gottesknechte eine gewisse Freiheit, als die meisten Eigenen weltlicher Grundbesitzer. (Daher das in unsern Tagen thematisch sehr übliche Sprichwort: „Unsern Krummschab ist gut wohnen.“)

1416. Klösterliche Spur einer freigeschlichen Untersuchung wegen Zauberei (in einem zu Luzern stehenden Versteigerungssaal). Die zwei beschuldigten Frauen wurden (sagt) verurteilt, aber endlich, weil sie nicht gestanden, gegen Verhaftung und Kaution aus dem Gefängnis entlassen.

1700. Der Rat beschließt die Gemeinde Horn, den Waldschwejkern in im Esch wasserberg (Ennsdörren) eine Hütte zu machen und zu erhalten, „um soll das glück zu ihnen abgeleitet sein“.

18. Juli.

1712. Luzern und Uri schließen zu Luzern mit Uri und dem einen Frieden, welcher den dritten Religionskrieg beenden sollte. Durch die Aufregung der Schwyz, Unterwalden und Zug, sowie durch Aufregung im eigenen Lande wurde jedoch das Wohl der Kantone Luzern von neuem in den Krieg verwickelt, welcher dann in die unglückliche Schlacht bei Wilmersgen (am 25. Juli 1712) auslief.

1713. Das letztgültige Luzerner Landbuch, welches den von der Obrigkeit angenommenen Friedenvertrag nicht anerkennt, datiert eine Verordnung in der die Pfaffen vor Söthen Tanne (zwischen Gublerried und Stöckli) und bestatigt nach hiesigen Akten eine Abordnung an die Regierung.

Vom Nachlaß

des Hrn. Apotheker Weibel.

Ueber das Verschwinden des größten Teiles des Nachlasses des verstorbenen Hrn. Apotheker J. Weibel, das durch die Aufregung gemacht hat, ist auf Ansuchen des Stadtrates von Luzern und mit Genehmigung des Staatsanwaltes durch das kantonale Verhöramt Untersuchung vorgenommen worden. Das Ergebnis derselben ist am letzten Freitag den Erben vorgelegt worden. Wir können daraus folgendes mitteilen:

Das einst vorhandene gewisse Vermögen belief sich auf weit über Fr. 500,000. Im Jahre 1887 wurde zwischen Apotheker Weibel und Antonin abtrent Meyerberg in Luzern eine Akt Renten-Vortrag abgeschlossen, nach welchem Weibel ca. 220,000 Fr. dem Meyerberg abtrat gegen eine Jahresrentenabgabe von 5000 Fr. Eine Uebergabe der Wertpapiere erfolgte entweder nicht oder nur vor ganz kurzer Zeit; denn die sogen. abgetretenen Titel befanden sich nach dem Tode Weibels noch in dessen Hause in einer besonderen Kasse. Der sogen. Renten-Vortrag war ein Scheinabstand. Weibel, über 70 Jahre alt, kaufte für Fr. 220,000 eine Leibrente von Fr. 5000! Dazu kommt, daß diese Rente seit Abschluß des Vertrages ein mal so hoch bezahlt worden sein, in Wirklichkeit aber nie bezahlt wurde.

Im Jahre 1889 erfolgte an einen Klostergeistlichen in Sarren eine Schenkung von ca. 200,000 Fr. mit besondern Bestimmungen, die aber erst nach dem Tode des Schenkers aufgeführt werden sollten, eine Form testamentarischer Verfügungen, über deren Rechtmäßigkeit die Gerichte urteilen werden. Eine andere sogen. Abtretung von ca. 20–30,000 Franken an einen Fremdling in Luzern wurde von diesem freiwillig angeeignet, wahrscheinlich wegen der „Saubereit“ des Geschäftes.

Das Amtsoffizium fand bei der Vermögensaufnahme ca. 20,000 Fr. an Wertpapieren vor, die für 25,000 Fr. einem Lehrling zu verkaufen die Apotheke und was von Hause nicht veräußert war. Alles Mobilien und alle Vorräte sollten dem Hrn. Meyerberg verkauft sein.

Es ist nun festgestellt, daß nach dem Tode des Erblassers erst Meyerberg nach Rufen mit den ihm „abgetretenen“ Aktien etc. zu sich nahm unter Mitwirkung des vom Verstorbenen bezeichneten Testamentverwalter und der Hauskellnerin des Erblassers, die bei der amtlichen Vermögensaufnahme von diesen Wertpapieren nichts zu wissen wollten. Auch hier wird der Richter zu entscheiden haben, wie viel Strafrechtliches und wie viel Zivilrechtliches dabei ist.

Der Erb, von dem wir obige Mitteilungen erhalten haben, sagte melangehaft bei, jedenfalls habe der Stadtrat seinen Zweck, die Konfiskation des vorhandenen gewissen Vermögens, erreicht; er könne jetzt seine Nachlassverteilung anstellen; sie werde wohl gehörig ausfallen, wenn schon der

Verstorbene, wie aus der Probeur erhellt, zu verschiedenen Malen erklärt habe, man werde einst bei ihm nicht viel zu erlesen haben, und Hr. Pfarrer Wiltner von Bar höflich bemerkt habe, es werde Stadtrat Dangel bei der Inventarisierung nichts finden.

Die Vermögensgegenstände von Weibel, von denen so viel gesprochen wurde, zerfielen in nicht, da nahe Verwandte da sind, welche gesetzlichen Anspruch auf wenigstens die Hälfte des Nachlasses haben und das Vorgefundene im ganzen für die Vermögensgegenstände nicht hinreichen würde. Deswegen haben auch eine Anzahl Erben letzten Freitag beschlossen, dem Fürsprech Dr. Weibel zu beauftragen, sowohl strafrechtlich, als zivilrechtlich gegen die Schuldigen vorzugehen. Später wird die Sache klarer werden. Geldkater ist die Geschichte und sind die beteiligten Personen nicht; nachschaffenswert sind sie auch nicht. Die Gemeinde Luzern hätte um die gebührenden Steuern geprellt werden sollen; es ist aber nicht gelungen!

Edgenossenschaft.

— Grüllvereinstest in Neuenburg. Samstag war Delegierten-Versammlung. Anwesend waren 175 Delegierte, welche 109 Schienen vertraten. Als Zentralort wurde Winterthur wiedergewählt. In die Geschäftsverwaltungs-Kommission wurden gewählt die Schienen Bern, Zürich und St. Gallen. Es wurde beschlossen, den „Grüllaner“ vom 1. Januar 1894 an in vergrößertem Format erscheinen zu lassen. Der Antrag der Section Solothurn, den Kredit für Honorierung der Mitarbeiter am „Grüllaner“ von Fr. 300 auf Fr. 600 zu erhöhen, und dem Zentralkomitee, statt wie bisher Fr. 1800, Fr. 2000 zu bewilligen, wurde angenommen.

— Schmalpurbahn Bispizermatt. Die 1892er Betriebsrechnung dieser Bahn weist an Einnahmen 380,510 Fr., an Ausgaben 218,253 Fr., auf, und es ergibt sich somit ein Einnahmehüberschuß von 162,257 Fr. Der Erneuerungsfonds beträgt 34,500 Fr., der Reservefonds 13,500 Fr.

Luzern. * Aus dem Regierungsrat. Zum Vizepräsidenten der Gemeinde Cemen wurde Hr. Posthalter Ras. Schmidlin daselbst gewählt. — Hr. M. Schwyder, Rothhaus Schenken, wurde auf Ansuchen als Mitglied des Bezirksgerichts Sursee ernannt und die bisherige Erbgewalt auf den 30. Juli nächst hin angeordnet. — Hr. Josef Seiberger in Eschwarzenberg wurde auf Ansuchen als Mitglied der Regierungskommission von Schwyz ernannt und die bisherige Erbgewalt auf den 30. Juli nächst hin angeordnet. — Das Obergericht wurde zur Vereinfachung bezüglich der von Hrn. Ständerat Herzog im Großen Räte gehaltenen Motion betr. Abänderung des Gesetzes über Ausübung des Hypothekendarlehes eingeleitet.

— Bahnhofs Luzern. Dem zwischen dem Dreilüggerrat namens der Dreilüggerrgemeinde Luzern und dem Stadtrat von Luzern namens der Einwohnergemeinde unterm 25. Februar und 4. April 1893 und den zwischen dem Stadtrate von Luzern namens der Einwohnergemeinde und dem Direktorium der Centralbahn unterm 22. April und 4. Mai 1893 abgeschlossenen Verträgen betr. Bahnhofsanlage wurde vom Regierungsrat die Genehmigung erteilt.

— Betreibung und Konkurs. Der Regierungsrat empfiehlt dem Großen Räte die Annahme der von der Justizkommission des Obergerichtes gemachten Anregungen betr. Abänderung des Einführungsgegesetzes zum eidgen. Betreibungs- und Konkursgesetze. Demgemäß soll dem Gerichtspräsidenten in Betreibungsangelegenheiten eine endgültige Kompetenz bis auf den Streifen von 100 Fr. erteilt werden. Im betreibungsrechtlichen Verfahren würde der Gerichtspräsident bis auf den Betrag von 300 Fr. entscheiden, und in denjenigen Fällen, in denen der Streifen den Betrag von 300 Fr. übersteigt, die Berufung an das Obergericht zulässig sein.

— Armenwesen. Ein Gemeinderat hat beim Regierungsrat die Anfrage gestellt, wie § 23 des Armengesetzes, gemäß welchem die ununterbrochene Krankenpflege eines armen Angehörigen einer anderen Gemeinde während 20 Tagen der Wohnortgemeinde zur Last fällt, in dem Falle zu interpretieren sei, wenn die Notwendigkeit der Verpflegung gegen Ende des Jahres eintritt und sich in das neue Jahr hinein erstreckt. Der Regierungsrat hat sich dahin geäußert, daß in einem solchen Falle die Wohnortgemeinde unter Umständen für eine mehr als 20 Tage dauernde ununterbrochene Verpflegung eines armen Gemeindefremden zu sorgen habe. Die Bestimmung des § 23 des Armengesetzes solle die Verpflichtung der Bürgergemeinde des Wohnortes dahin beschränken, daß diese für die Verpflegung armer Patienten während höchstens 20 Tagen im gleichen Kalenderjahr, d. h. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember zu sorgen habe. Diese Verpflichtung löse mit dem letzten Tage des Jahres auf und

beginne mit dem 1. Januar für das folgende Jahr neuerdings. Demnach könne sie, sofern der Beginn auf den 11. Dezember falle, möglicherweise tatsächlich ununterbrochen 40 Tage dauern, jedenfalls aber nicht mehr. Das Gesetz sage nichts davon, daß zwischen beiden Fristen ein Unterbruch sein müsse, resp. daß die Verpflichtung erst mit einer neuen Erkrankung im zweiten Jahre wieder beginne.

— Die Pflanzgesellschaften Luzern, Gelfingen, St. Urban, Schöft, Empach und Oberdorf wurden beim Bundesrat für Austragung von Bundesbeiträgen an die Betriebskosten pro 1892–93 angemeldet.

— Fremdenverkehr. (Mitteilung des offiz. Verkehrs-Bureau in Luzern.) Vereingest der in den Geschäften und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 1. bis 15. Juli abgegangenen Fremden:

Deutschland	2161	Spanien und Portugal	52
Desterreich-Ungarn	372	Rußland (u. Ostpreußen)	173
Schweiz	1137	Waltstätten	66
Belgien (U.S.A.) u. Canada	488	Schweiz	816
Frankreich	592	Ähen und Kreta (Zahlen)	63
Italien	313	Australien	22
Niederlande und Holland	323	Preussische Länder	21
Dänem., Schwed., Norweg.	88	Persien	6691

Zentral seit 1. Mai 27,592.
1892. 1.–15. Juli 7020 Pers. — 1892 seit 1. Mai 27,568 Pers.
* Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäftsvereine etc. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

— Die kantonale Gewerbe-Ausstellung findet von Tag zu Tag mehr die ihr gebührende Anerkennung und zwar sowohl von Einheimischen, wie namentlich auch von Fremden, die über das geschmackvolle, vorzügliche Arrangement vielfach gerühmt sind und einzelnen Abteilungen derselben, besonders der Kunstschreinerei, Möbel-fabrikation, Maschinenfabrik, Blumenfabrik und Wärrerei, Werkstätten u. f. w., das unbedingteste Lob spenden. Kein Wunder daher, daß letzten Sonntag dieselbe von über 2500 Personen, Einzelwärrern und Abkommen zusammen-gedrängt, besucht wurde. Das Haus T. F. Bell & Cie. in Ariens habe allein für seine Angestellten, Arbeiter und deren Angehörige nicht weniger als 650 Wärrer gestellt, und es werden jene beim Anblicke der mannigfaltigen, reichen und viel-beaucherten Erzeugnisse ihres weithin berühmten Fabrik-Geschäftes, die einen Mittelpunkt der Ausstellung bilden, mit Recht stolz und er freut gemacht sein. Möge das Beispiel des Hauses Bell & Cie. recht zahlreiche Nachahmung finden, und mögen recht viele Arbeiter sich an der Ausstellung neuen Mut und frischen Sporn zur Weiterbildung holen, eingedenk des auch durch unsere Ausstellung wieder bewährten Satzes, daß nur durch tüchtigen Willen und Können und soliden und kunstgerechter Arbeit das Handwerk heute noch einen goldenen Wobden hat.

Das Genüge und Getriebe der schaulustigen Menge in den beiden Hallen und Gängen zu versorgen und zu beobachten, das ist sich selbst schon ein Vergnügen, und es war sehr interessant, unser eigenes Volk über seine Erzeugnisse urteilen zu hören und zu beobachten, welchen Abteilungen dasselbe die größte Aufmerksamkeit und das meiste Lob spendete. Selbstverständlich erreichten auch List und die zu voller Zufriedenheit geführte Wirtschaft die bisher größte Frequenz, die der Ausstellungsgeschichte sogar bald unüblichem Maße werden können. Wir freuen uns, daß das gemeinnützige Unternehmen in dieser Luzerner ehrenvollen Weise fortmarchiert.

Luzern. Wie ein Korrespondent der „Basler Nachr.“ mitteilen weiß, werden die hiesigen Bahnhofsbauteile nächster Zeit in Angriff genommen und zwar in der Weise, daß vorab der neue Güterbahnhof laut Plan bei der Dampfstraßenbrücke erstellt wird. Dieser soll bis März 1894 zum Bezug fertig erstellt sein nach den neuen Güterbahnhöfen. Am Plage der jetzigen Güterbahnhöfen — in der Nähe des Brühlbahnhöfes — sollen provisorisch für die Dauer der neuen Bahnhofsbauteile die jetzigen Hallen der Wettertaube gestellt werden, um für den Neubau den Platz frei zu machen. Von der Güterbahnfrage an würde die Bahn für die Bauteile in diesen provisorischen Bahnhöfen eingeleitet. Inzwischen wird die neue Zufahrtslinie in Angriff genommen, und dieselbe soll zuerst hergestellt werden, daß die Fertigstellung des Unterbaues bis im Juli 1895 erreicht wird.

(Gingel.) Der „Arbeiterchor Luzern“ erfreute sich am abigen Sängertage in Basel einer besonders guten Aufnahme, indem ihm vom „Liederkreis Basel“, mit dem der Männerchor seit 1888 (Basler Sängertag) befreundet ist, auf spezielle Verwendung hin zwei Festhörer zur Verfügung gestellt wurden. Diese beiden Herren, Vizepräsident Gausler und Mattinger, waren während des ganzen Festes, vom morgens früh bis zur späten Mitternachtsstunde unsere treuen Gäste. Außerdem gestellten sich eine Anzahl Luzerner, welche in Basel niedergelassen sind, zu uns, und brachten ebenfalls die ganze Festzeit mit zu uns. Auf Sonntag morgens 11 Uhr hatte der „Basler Liederkreis“ den „Männerchor“ zu einem Wärris im „Bärenbaud“ eingeladen, zu welchem der „Liederkreis“ mit 131 Sängern und